



JUGENDBEAUFTRAGTE IN DEN GEMEINDEN

Informationen, Praxisbeispiele und Handlungstipps
zur Gestaltung der Kommunalen Jugendpolitik

JUGENDBEAUFTRAGTE IN DEN GEMEINDEN

Informationen, Praxisbeispiele und Handlungstipps
zur Gestaltung der Kommunalen Jugendpolitik

Diese Arbeitshilfe

- ... beschreibt die Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Jugendbeauftragten in den Städten, Märkten und Gemeinden für eine gelingende Kommunale Jugendpolitik,
- ... informiert über die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen,
- ... bindet die Arbeit der Jugendbeauftragten in ein Netz von wichtigen Kooperationspartnern ein
- ... und unterstützt mit praktischen Empfehlungen und Handlungstipps die tägliche Arbeit vor Ort.

Diese Arbeitshilfe wendet sich an

- ... zukünftige, neue und erfahrene Jugendbeauftragte,
- ... an Interessierte in den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden (Bürgermeister_innen, Gemeinderät_innen, Angestellte in den Gemeindeverwaltungen, Bürger_innen), um einen Einblick in die Chancen und Möglichkeiten einer aktiven Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde zu gewinnen,
- ... an Mitarbeiter_innen der Kinder- und Jugendarbeit als Anregung für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den Jugendbeauftragten.

Einführung ____7

Grundlagen für die Arbeit der Jugendbeauftragten

Eigenständige Kommunale Jugendpolitik als Zukunftssicherung
für Städte, Märkte und Gemeinden ____ 9

„Hier ist ja nichts los!“ ____ 10

Aufgaben von Jugendbeauftragten ____ 11

Gesetzliche Grundlagen ____ 12

Regelkreis ____ 16

Kooperationspartner – Landkreise beraten, unterstützen und fördern ____ 17

Kontakte pflegen, Ideen und Impulse aufnehmen ____ 18

Arbeitsfeld und Rolle der Jugendbeauftragten ____ 20

Vorfahrt für „freie Träger“ ____ 21

Praktische Empfehlungen und strategische Tipps

Keine Gemeinde gleicht der anderen! ____ 24

Ihr persönlicher Arbeitsplan ____ 25

Situationsanalyse, Bedarfsermittlung und Arbeitskonzept ____ 26

Das Fitnessprogramm – zehn Punkte für effektive Arbeit ____ 28

Günstige Rahmenbedingungen schaffen für Kinder- und Jugendarbeit ____ 29

Vielfalt der Formen zur Mitwirkung und Beteiligung ____ 30

Mitwirkung und Beteiligung ____ 31

Tipps und Ideen zur Förderung ehrenamtlichen Engagements ____ 32

Ehrenamtliches Engagement – unbezahlbar aber förderbar ____ 33

Förderung der Jugendarbeit ____ 34

Raum geben, Räume schaffen ____ 36

Veranstaltungen und Aktivitäten ermöglichen ____ 37

Was benötigen Sie als Jugendbeauftragte_r? ____ 38

Information, Vernetzung, Koordination, Abstimmung ____ 39

Probleme erkennen – angemessen reagieren ____ 40

Veränderungen in Schule, Jugendhilfe und Gesellschaft ____ 41

Beratung und Unterstützung

Das Serviceangebot ____ 43

Kompetente Partner_innen in Ihrem Landkreis ____ 44

Literatur- und Medienauswahl ____ 45

Einführung

Die Erfolgsgeschichte der gemeindlichen Jugendbeauftragten

1972: Die Idee

Die Idee der gemeindlichen Jugendbeauftragten entstand bereits 1972. Nach einer bundesweit durchgeführten Gebietsreform ergriff im Landkreis Haßberge der Kreisjugendring zusammen mit dem Kreisjugendpfleger die Initiative und forderte eine örtliche Kontaktperson im Stadt- oder Gemeinderat, die sich Fragen der Jugendarbeit in besonderer Weise annimmt.

1978: Die Initiative

Sechs Jahre später übernahm der Bayerische Jugendring im Rahmen seiner „Jugendpolitischen Forderungen aus Anlass der Kommunalwahl“ diese Idee und forcierte die „Benennung von Jugendsprecher_innen der Kommunalparlamente oder Parteien“. Diese Initiative zur Bestellung von „Beauftragten für die Belange von Kindern und Jugendlichen“ ist seither allgemein akzeptiert.

Die 90er Jahre: Der Durchbruch

Die Zahl der Gemeinden, die Jugendbeauftragte oder Jugendreferent_innen benannten, wuchs nach den Kommunalwahlen jeweils rapide. Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Bayerische Kinder- und Jugendhilfegesetz stärkten die Aufgabenverpflichtung und die Verantwortung der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden für die Kinder- und Jugendarbeit. Rolle, Arbeitsfeld und Aufgaben der „Jugendbeauftragten in den Gemeinden“ wurden 1998 erstmals in einer Arbeitshilfe des Bayerischen Jugendrings definiert.

Ein Arbeitsprofil der Jugendbeauftragten und Jugendreferent_innen entstand. In einer bayernweiten Initiative des Bayerischen Jugendrings mit den Jugendämtern und vielen Kreisjugendringen wurden Jugendbeauftragte qualifiziert.

Seit 2002: Nahezu alle Gemeinden in Bayern benennen Jugendbeauftragte

Es hat sich viel bewegt und viele Erfahrungen wurden gesammelt. In vielen Gemeinden sind seither „Infrastrukturen“ der Jugendarbeit entstanden. Die Jugendbeauftragten wurden zu den Initiatoren und Garanten einer Erfolgsgeschichte der Kinder- und Jugendarbeit in den bayerischen Städten, Märkten und Gemeinden.

Heute: Eine Erfolgsgeschichte in Bayern

Das erfolgreiche Wirken der Jugendbeauftragten wird zum Garant für gelingende Kommunale Jugendpolitik. Die Gestaltung guter Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und Heranwachsen der jungen Generation ist – insbesondere in Zeiten des demografischen Wandels – eine wichtige Querschnittsaufgabe von Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung.

Das ist es, was für die Belange von Kindern und Jugendlichen zählt: Der Einsatz und die Kompetenz der vielen einzelnen Jugendbeauftragten in jeder Gemeinde in Bayern.

Herzlichen Dank für dieses Engagement •

GRUNDLAGEN FÜR
DIE ARBEIT DER
JUGENDBEAUFTRAGTEN



Eigenständige Kommunale Jugendpolitik

als Zukunftssicherung für Städte, Märkte und Gemeinden

Der demografische Wandel in den Kommunen vollzieht sich regional sehr unterschiedlich und doch ist er eine Entwicklung, die Städte, Märkte und Gemeinden aktiv gestalten sollten. Die Berechnungen zur Bevölkerungsentwicklung sind keine unumstößlichen Zahlen, sondern werden durch die Politik von heute und morgen neu geschrieben.

Eine verantwortungsbewusste Kommunale Jugendpolitik nimmt Kinder und Jugendliche in den Fokus und wirkt an einer Kommune mit, die attraktiv für junge Menschen ist und bleibt. Eine eigenständige Jugendpolitik verdeutlicht weiterhin, dass man sich des demografischen Wandels bewusst ist und Strukturen schafft, um junge Menschen in und an der Entwicklung der Kommune teilhaben zu lassen. Die Beteiligung sichert langfristig, dass junge Menschen in ihrem Heimatort leben wollen und sich mit der Kommune identifizieren.

Dadurch nimmt die Kommune auch ihren gesellschaftlichen Auftrag ernst, denn im § 1 Abs. 3 SGB VIII heißt es: „Jugendhilfe soll [...] insbesondere dazu beitragen, [...] positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Der BJR empfiehlt¹ den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden daher,

- die den Jugendbeauftragte_n und die Jugendreferent_innen in die Geschäftsordnung des Rates unter § 3 Abs. 3 aufzunehmen und somit die besondere Rolle herauszuheben.
- einen Jugendausschuss als eigenständigen, beratenden Ausschuss nach § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung einzusetzen, der Entwicklungen und Verbesserungsmöglichkeiten der Jugendbeteiligung in den Blick nimmt und Auswirkungen von Beschlussvorlagen auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen prüft und dazu Stellungnahmen verfassen kann.
- die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen zu fokussieren und umzusetzen.
- Aufgaben der Jugendarbeit interkommunal umzusetzen, wenn man die Leistungsfähigkeit der eigenen Kommune überfordert sieht.
- Strukturen der Jugendarbeit zu nutzen, um eine Kommunale Jugendpolitik aufzubauen und somit junge Menschen über die Vereine, Gruppen und Fachkräfte der Jugendarbeit zu beteiligen.

Machen Sie sich als Jugendbeauftragte_r auf den Weg, nehmen Sie Ihre Kolleg_innen mit, den Standortvorteil zu sichern oder auszubauen. Denn junge Menschen sind unsere Zukunft. Um sie zu unterstützen, haben wir diese Arbeitshilfe für Sie entwickelt. Es soll Ihnen wichtige Impulse für Ihre Aufgabe als Jugendbeauftragte_r mit an die Hand geben.

¹ Jugendgerechte Kommunen in Bayern, Positionspapier des BJR, 2018.

„Hier ist ja nichts los!“

Da hat nun mancherorts eine Gemeinde alles daran gesetzt, dass ein Freizeitangebot geschaffen wird. Viel Geld wurde in den Bau der neuen Turnhalle gesteckt, der Tennisplatz hoch bezuschusst, eine Skater-Anlage finanziert, ein Kinderspielplatz angelegt, ein Bolzplatz eingerichtet, vielleicht sogar Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt; alles geschah im besten Willen, um der Jugend mehr Freizeitmöglichkeiten zu eröffnen. Und das Ende vom Lied?

„Hier ist nichts los! Die Gemeinde interessiert sich doch gar nicht für das, was wir wirklich wollen!“

„Was wollen die denn noch? Wir haben unser Bestes gegeben, die Jugend ist einfach undankbar!“

Halt! Legen Sie eine Denkpause ein! Setzen Sie die Brille Ihrer eigenen Jugend auf.

Warum können die Jugendlichen mit den geschaffenen Angeboten nicht zufrieden sein? Vielleicht fehlt es einfach am Dialog mit den Jugendlichen? Was interessiert und bewegt Jugendliche wirklich?

Jugendliche wünschen sich eine Person, die

- ihnen zuhören kann
- ihnen Mut macht
- beratend wirkt bei Konflikten oder in Sachfragen
- dabei hilft, ihre Interessen zu vertreten und Interessen zu artikulieren
- sie durch planerisches Mitdenken unterstützt
- Bedingungen und Strukturen entwickeln hilft
- Freiraum gibt zum Einüben und Ausprobieren
- Kontinuität ermöglicht
- eine „Lobby“ für sie im Ort schafft
- den notwendigen Dialog in der Gemeinde ermöglicht

„Der Ausbau und die Fortentwicklung der Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden machen es erforderlich, dass ein besonderer Ansprechpartner für die Jugendlichen in den Gemeinden bestimmt wird“.

Bayerischer Gemeindetag: Hinweise für die Kinder- und Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden, München 1995

Aus diesem Grunde bestellen die Gemeindeparlamente aus ihrer Mitte gemeindliche Jugendbeauftragte. Die Tätigkeit dieser gemeindlichen Jugendbeauftragten wurde zu einer Erfolgsgeschichte der Kommunalen Jugendpolitik in vielen Städten, Märkten und Gemeinden in Bayern.

➤ Aufgaben von Jugendbeauftragten

Gemeindliche Jugendbeauftragte – teils hat sich auch der Begriff Jugendreferent_in oder Jugendsprecher_in eingebürgert – werden in der Regel aus der Mitte des Gemeinderats bestimmt. Sie sind Gemeinderäte, die ehrenamtlich die Aufgabe übernehmen, im jeweiligen Gemeindegebiet die Anliegen der Kinder und Jugendlichen und der Kinder- und Jugendarbeit zu vertreten, zu unterstützen und zu fördern.

Ihre Aufgaben:

- Sie sorgen als Jugendbeauftragte_r für den kontinuierlichen Kontakt der Gemeinde zur Kinder- und Jugendarbeit, zu den Vertreter_innen der Kinder- und Jugendarbeit und auch zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Sie koordinieren die Zusammenarbeit mit Personen, Gruppen und Initiativen, die für Kinder und Jugendliche tätig sind.
- Über Sie werden die Belange der Kinder und Jugendlichen im Gemeinderat präsent und der Gemeinderat erhält über Sie in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit mehr Kompetenz.
- Sie sind Ansprechpartner_in, informieren und beraten zu den Belangen von jungen Menschen und auch zu Fragen der Kinder- und Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde.
- Umgekehrt sorgen Sie für mehr Transparenz der Entscheidungen des Gemeinderats bei den jungen Gemeindebürger_innen.
- Sie entwickeln, fördern und unterstützen eine gut ausgebaute Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit und tragen zu notwendigen und sinnvollen Angeboten für Kinder und Jugendliche bei.
- Sie setzen sich für Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ein und sorgen so dafür, dass Jugendliche in Ihrer Gemeinde Verantwortung übernehmen können.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze AGSG

Art. 30 Aufgaben der kreisangehörigen Gemeinden

(1) ¹ Die kreisangehörigen Gemeinden **sollen** entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den **Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit** dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

² Die Gesamtverantwortung des **örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe** bleibt unberührt; er berät und unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben nach Satz 1 und trägt erforderlichenfalls durch finanzielle Zuwendungen zur Sicherung und zum gleichmäßigen Ausbau eines bedarfsgerechten Leistungsangebots bei.

³ Übersteigt eine Aufgabe nach Satz 1 die Leistungsfähigkeit einer kreisangehörigen Gemeinde oder sind Einrichtungen, Dienste oder Veranstaltungen bereitzustellen oder vorzuhalten, deren Einzugsbereich sich auf mehrere kreisangehörige Gemeinden erstreckt, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe im Weg kommunaler Zusammenarbeit erfüllt wird, oder, falls dies nicht möglich ist, selbst dafür Sorge zu tragen.

⁴ Für Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit, die für Teilnehmer aus mehreren Gemeinden bestimmt sind, ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unmittelbar zuständig.

(2) Für die Zusammenarbeit mit den **Trägern der freien Jugendhilfe** gelten §§ 4 und 74 SGB VIII sowie Art. 13 entsprechend.

(3) Die kreisangehörigen Gemeinden sind im Rahmen der in Abs. 1 Satz 1 genannten Aufgaben entsprechend § 80 Abs. 3 SGB VIII an der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers zu beteiligen.

→ Die **„Soll-Vorschrift“** verpflichtet die Gemeinde, grundsätzlich so zu verfahren, wie es im Gesetz bestimmt ist. Das „Soll“ ist als „Muss“ zu verstehen, wenn keine Umstände vorliegen, die den Einzelfall der Entscheidung als atypisch erscheinen lassen.

→ **Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit**

Ob die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht sind, ist für den Einzelfall nachzuweisen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Grenzen der Leistungsfähigkeit noch nicht erreicht sind, so lange eine Gemeinde in der Lage ist, Förderungen im Bereich freiwilliger Leistungen zu erbringen.

→ **Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe** sind die Landkreise. Die Aufgabe wird in den Jugendämtern wahrgenommen. Damit gibt es faktisch eine „Doppelzuständigkeit“ der Gemeinden und des Landkreises. Die Landkreise haben die „Gesamt- und Planungsverantwortung“ (§§ 79, 80 SGB VIII) für die Jugendarbeit. Deshalb gibt es ein Abstimmungsgebot mit den Landkreisen.

→ **Vorrang freier Träger (Subsidiarität)**

Die Tätigkeit des Jugendamts, wie auch der Gemeinden, hat den Vorrang der freien Träger zu berücksichtigen. Die freien Träger müssen unterstützt werden, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

§ 11 Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenensorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 - außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 - 1. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 - 2. internationale Jugendarbeit,
 - 3. Kinder- und Jugenderholung,
 - 4. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO)

Art. 57 Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

- (1) ¹Im eigenen Wirkungsbereich sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. ² Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften.
- (2) ¹Die Gemeinden sind unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu unterhalten. ² Sonstige gesetzlich festgelegte Verpflichtungen der Gemeinden bleiben unberührt.
- (3) Übersteigt eine Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, so ist die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen.

Gesetzliche Grundlagen: Handwerkszeug für Jugend- beauftragte

Kinder- und Jugendarbeit an vorderster Stelle

Die Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden hat einen soliden gesetzlichen Hintergrund. Im Leistungskatalog des 8. Sozialgesetzbuches² findet sich die Verpflichtung der Kommunen zur Jugendarbeit in § 11 und § 12 SGB VIII an erster Stelle.

Vorfahrt für die Kinder- und Jugendarbeit

In Bayern erfahren die Gemeinden im Hinblick auf die Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Aufwertung. Zusätzlich zu den Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung (Art. 57 Abs. 1 GO) definiert der Art. 30 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) die Verpflichtung der bayerischen Gemeinden zur Aufgabenerfüllung der Kinder- und Jugendarbeit. Den Gemeinden wird ein hohes Maß an politischer Verantwortung und Entscheidungskompetenz für die örtlichen Angebote der Jugendarbeit zuerkannt. Damit wird ihre wichtige Rolle und Funktion in diesem Aufgabenfeld unterstrichen.

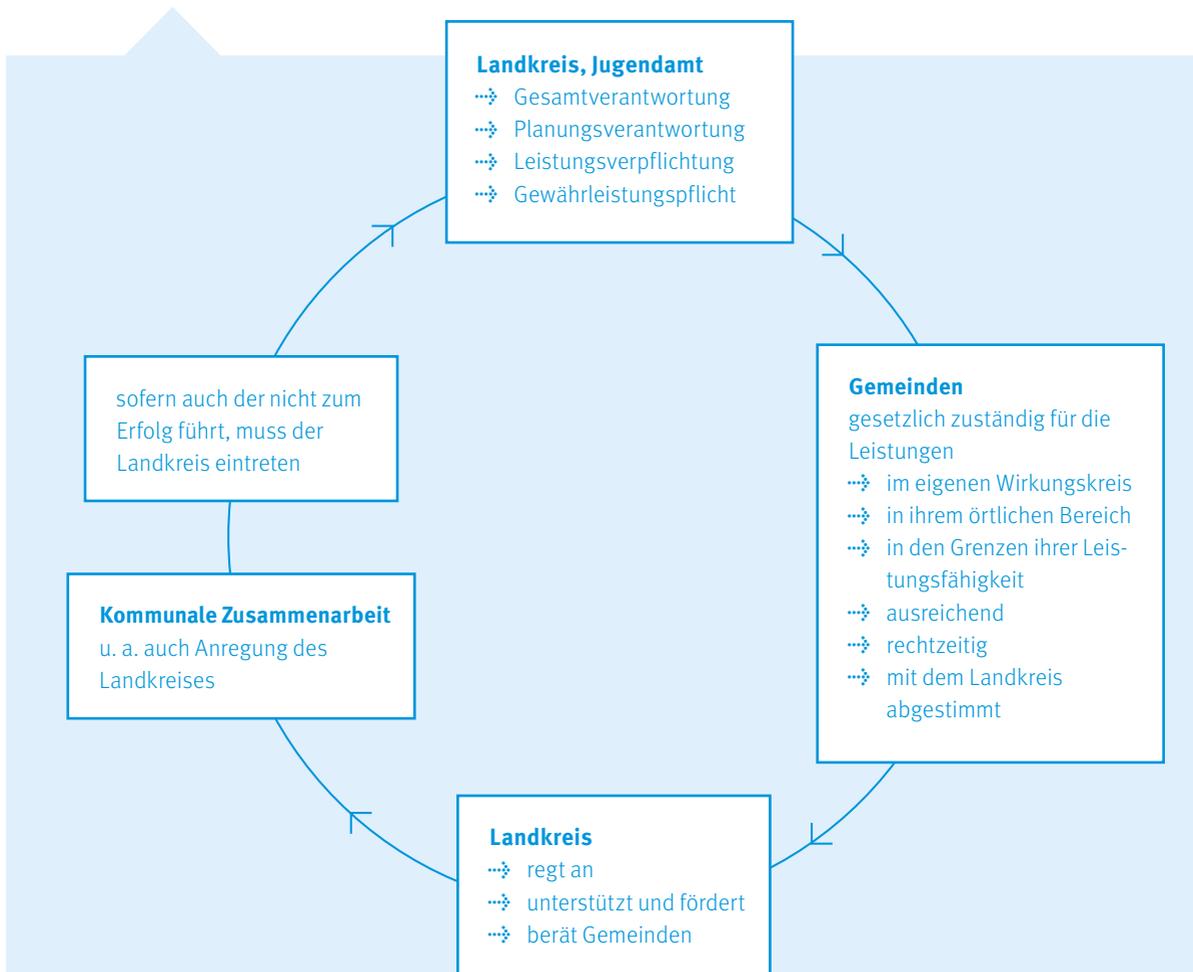
Was bedeutet das für die Gemeinden?

- Die Gemeinden unterstützen und fördern die örtlichen Jugendgruppen, -gemeinschaften, -initiativen und -verbände.
- Sie benennen Jugendbeauftragte, die Jugendarbeit in der Gemeinde unterstützen und als Ansprechpartner_in fungieren.
- Sie fördern und unterstützen die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen an den Belangen in ihrer Heimatgemeinde.
- Sie bieten eigene Jugendfreizeitaktivitäten und Erholungsmaßnahmen sowie weitere Aktivitäten für Kinder und Jugendliche an.
- Die Gemeinden schaffen Einrichtungen oder fordern die Schaffung von Einrichtungen freier Träger.
- Sie übernehmen selbst die Trägerschaft von Einrichtungen oder übergeben sie an freie Träger und beteiligen sich an den Betriebskosten.
- Sie stellen pädagogische Mitarbeiter_innen für Einrichtungen der Jugendarbeit ein oder beschäftigen eigene Fachkräfte für die gemeindliche Jugendarbeit.

² Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ist das 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Die Benennungen KJHG und SGB VIII werden synonym verwendet.

Regelkreis

Leistungserbringung für die Jugendarbeit



Vorrang freier Träger auf Landkreis- und Gemeindeebene bei der Erbringung von Leistungen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. [...] Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

§ 79 KJHG SGB VIII



Kooperationspartner

Landkreise beraten, unterstützen und fördern

Die Landkreise (und kreisfreien Städte) sind die „örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe“. Sie haben die „Gesamt- und Planungsverantwortung“ für diese Aufgaben.

Beratung, Unterstützung und Förderung durch die Landkreise

Der Landkreis hat die Aufgabe, die Gemeinden in den Fragen zur Kinder- und Jugendarbeit zu beraten, zu unterstützen und zu fördern. Eine enge Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Landkreis in den Fragen der Kinder- und Jugendarbeit ist deshalb gesetzlich vorgesehen, sinnvoll und vor allem hilfreich.

Wichtige Orientierung und gegenseitige Abstimmung: Die Jugendhilfeplanung des Landkreises

Die Jugendhilfeplanung des Landkreises ist ein wichtiges Instrument zur Aufgabenorientierung und zur Benennung konkreter Aufgaben der Jugendhilfe. Hier legt der Landkreis fest, welche Schwerpunkte in der Jugendhilfe, damit also auch in der Jugendarbeit, gesetzt werden. In der Regel beinhaltet dies auch Aussagen zur Entwicklung der Jugendhilfe in den einzelnen Gemeinden. Die kreisangehörigen Gemeinden sollen an der Jugendhilfeplanung des Landkreises beteiligt sein, umgekehrt sollen die Gemeinden die Planung und Durchführung ihrer Aufgaben in wesentlichen Punkten mit dem Landkreis abstimmen. (Vgl. § 80 Abs. 4 SGB VIII, § 69 Abs. 5 SGB VIII, Art. 30 Abs. 3 AGSG)

Eine enge Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Landkreis in Fragen der Jugendarbeit ist deshalb notwendig. Die Jugendbeauftragten halten darum regelmäßigen Kontakt zum Landkreis. Dort gibt es in der Kommunalen Jugendarbeit professionelle Ansprechpartner_innen für alle ihre Fragen zur Kommunalen Jugendpolitik.

Kommunale Jugendarbeit: Ansprechpartner des Landkreises für Jugendarbeit in den Gemeinden

Die „Kommunalen Jugendpfleger_innen“ (Kreisjugendpfleger_innen) sind in den Landkreisen die zuständigen Ansprechpartner_innen für die Fragen der Jugendarbeit. Das Arbeitsgebiet der „Kommunalen Jugendarbeit“ ist im Kreisjugendamt, in verschiedenen Landkreisen auch im Kreisjugendring, angesiedelt. Alle kreisangehörigen Gemeinden und damit auch Sie als Jugendbeauftragte_r erhalten bei der Kommunalen Jugendarbeit kompetente Hilfe und Auskunft zu allen Fragen und Aufgaben der Jugendarbeit.

Kontakte pflegen, Ideen und Impulse aufnehmen

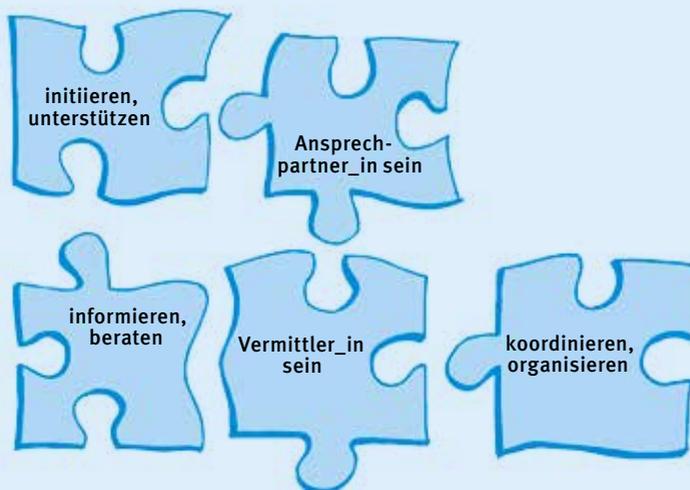
Nehmen Sie Anregungen auf, vermitteln und vertreten Sie Anliegen.

Ihre Aufgabe ist es nicht, die Kinder- und Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde umzusetzen. Nicht Sie selbst sollen die Kinder- und Jugendarbeit machen. In Ihrer Rolle als Jugendbeauftragte_r sorgen Sie als Vermittler_in für gute Kommunikation und Zusammenarbeit und für optimale Bedingungen zur Entwicklung und Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche. Damit finden andere Personen und Organisationen ein förderndes Umfeld und gute Ausgangsbedingungen für ihre Arbeit. So unterstützen Sie die Anliegen von jungen Menschen am allerbesten.



Schulen, Vereine,
Volkshochschulen

- Kooperation fördern
- informieren
- vernetzen
- werben für Jugendbeteiligungangebote



Jugendverbände



- ...⇒ Ansprechpartner_in sein bei Problemen (z. B. fehlende Jugendräume)
- ...⇒ Strukturen kennen (der Verbände, Gruppen)
- ...⇒ Personen (Jugendleiter_innen kennen)
- ...⇒ Beraten können (z. B. Hilfsmöglichkeiten aufzeigen)
- ...⇒ Auskünfte geben können über Zuschüsse, Fördermittel, Projektgelder, Sponsoren

nicht verbandlich organisierte Jugendliche



- ...⇒ Ansprechpartner und Treffpunkte kennen
- ...⇒ Vertrauensbasis herstellen
- ...⇒ Problemfragen kennen
- ...⇒ Beraten, z. B. bei Problemen (Raum im Winter)
- ...⇒ Vermittler sein



Jugendbeauftragte_r

Jugendbeteiligung



- ...⇒ Initiieren
- ...⇒ anwesend sein
- ...⇒ Vorschläge unterbreiten
- ...⇒ Kooperationen untereinander fördern
- ...⇒ örtliches Ferienprogramm gestalten
- ...⇒ Jugendrat anregen

Gemeinderat



- ...⇒ berichten
- ...⇒ informieren
- ...⇒ Wünsche und Anträge einbringen (Jugendgruppen, Initiativen, nicht organisierte Jugendliche)
- ...⇒ Verständnis wecken
- ...⇒ auf Kinder- und Jugendfreundlichkeit bei Bauplänen achten

Arbeitsfeld und Rolle der Jugendbeauftragten

Ihre wichtigsten Partner als Jugendbeauftragte_r sind alle Menschen in Organisationen und Initiativen, die sich im Gemeinwesen auch zum Wohl von jungen Menschen einsetzen. Achten Sie dabei auch auf diejenigen, die (noch) nicht so etabliert sind. Arbeiten Sie mit allen in der Kinder- und Jugendarbeit engagierten Menschen in ihrer Gemeinde zusammen.

- ❖ verstehen Sie sich als Ansprechpartner_in
- ❖ fördern Sie durch Austausch Kontakte, Ideen und Entwicklungen
- ❖ halten Sie auch Kontakt zu den überörtlichen Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe

Folgende Vorschläge sind Beispiele, wie Sie diese Aufgaben angehen können:

- ❖ Stellen Sie sich im Gemeindeblatt vor und achten Sie darauf, als Ansprechpartner_in auf der gemeindlichen Homepage geführt zu werden.
- ❖ Laden Sie z. B. die Jugendleiter_innen und Verantwortlichen der Jugendgruppen/Jugendverbände zu einem Gespräch ein.
- ❖ Machen Sie von Zeit zu Zeit Besuche bei Schulleitungen, Kindergärten, Elternvereinen und -beiräten.
- ❖ Sprechen Sie mit den Verantwortlichen der freien Jugendgruppen bzw. der Jugendinitiativen.
- ❖ Besuchen Sie die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde an ihren Arbeitsstellen.
- ❖ Planen Sie z. B. eine Veranstaltung für Personen, die mit Kindern oder Jugendlichen bzw. mit Jugendfragen befasst sind (Erzieher_innen, Lehrer_innen, Eltern) zum Beispiel zum Thema: „Unsere Gemeinde – Heimat für Kinder und Jugendliche?“
- ❖ Veranstalten Sie ein Jugendgespräch, einen Runden Tisch, ein Jugendforum für die Jugendlichen: „Was wir uns in unserer Gemeinde wünschen“.

➤ Vorfahrt für „freie Träger“

Das Prinzip der „Subsidiarität“

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den „Trägern der freien *Jugendhilfe*“ und deren Vorrang (im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind dies unter anderem die Jugendverbände, die Jugendgruppen und Jugendinitiativen) ist ein Grundsatz des Jugendhilferechts.

§ 4 KJHG, Art. 13 AGSG

Dieses Prinzip der „Subsidiarität“ gilt auch für die Tätigkeit der *kreisangehörigen* Gemeinden.

Art. 30 Abs. 2 AGSG

Das bedeutet:

- Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde soll zuallererst auf der Tätigkeit und den Angeboten der freien Träger und der freien Initiativen aufbaut sein.
- Die selbstständige Handlungsfähigkeit der örtlichen Jugendgruppen, Jugendinitiativen und Jugendverbände soll beachtet und gefördert werden.
- Die Gemeinde soll darauf hinwirken (z. B. durch Anregung, Unterstützung, Förderung), dass die Träger der freien Jugendhilfe die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen bereitstellen und betreiben (können).

Erst wenn diese Bemühungen nicht zum Erfolg führen, wenn freie Träger – auch mit öffentlicher Unterstützung – nicht bereit oder in der Lage sind, die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen bereitzustellen und zu betreiben, sollen die kreisangehörigen Gemeinden, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Landkreis, selbst dafür Sorge tragen.

Für die Jugendbeauftragten ist das ein gutes Signal, denn auch das Gesetz lässt anderen Partnern den Vorrang. Die Gemeinde soll dafür sorgen, dass freie Träger, Initiativen und Organisationen optimale Arbeits- und Ausgangsbedingungen und eine gute Unterstützung und Förderung vorfinden.

PRAKTISCHE
EMPFEHLUNGEN UND
STRATEGISCHE TIPPS

Keine Gemeinde gleicht der anderen!

Die in dieser Arbeitshilfe aufgeführten Elemente sind Bausteine für eine Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit in den Städten, Märkten und Gemeinden. Alleine die örtliche Situation entscheidet, welche Projekte und Aufgaben Vorrang haben.

So gestaltet sich auch die Arbeit der Jugendbeauftragten von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Die Existenz eines Jugendzentrums oder einer Gemeindegugendpflegestelle vor Ort bedeutet auch die Zusammenarbeit mit dem dort arbeitenden Fachpersonal. Eine Drogenberatungsstelle oder ein Streetworker in der Gemeinde hat Konsequenzen für die Arbeit des/der Jugendbeauftragten. Jeder Terminkalender eines/r Jugendbeauftragten wird deshalb unterschiedlich aussehen.

Das sollte für alle Jugendbeauftragten gelten:

Die Arbeit der/des Jugendbeauftragten ist kein Schreib-, Krämer- oder Verwaltungsjob. Kommunikation, die Pflege von guten Kontakten gehört zum Wesen der Tätigkeit der Jugendbeauftragten und genau dies ist es, was diese Aufgabe so attraktiv und auch persönlich so ergiebig macht.

Merkposten:

Die in der Broschüre genannten Punkte können Sie als Merkposten in den ersten Monaten und Jahren als Jugendbeauftragte_r begleiten.

Vision

Durch Ihre engagierte Arbeit können Sie mit Ideen und Aktivitäten zum Wachsen der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit beitragen. Sorgen Sie dafür, dass Neues entstehen kann. So steht einer dynamischen Entwicklung der Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde fast nichts mehr im Wege.

Tragen sie als Jugendbeauftragte_r dazu bei, eine jugendgerechte Kommune zu werden, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen ernst nimmt, sodass sich die jungen Menschen mit ihrem Ort identifizieren können. •

➤ Ihr persönlicher Arbeitsplan

Nachfolgende Tipps helfen Ihnen, die Tätigkeit als Jugendbeauftragte_r zu strukturieren und mit Bedacht und Engagement in der richtigen Weise aufzubauen.

Sie dürfen nicht mit dem Kopf durch die Wand, um Ihre Ziele zu erreichen. Ein über viele Jahre gewachsenes System der Jugendarbeit kann – und muss nicht binnen Jahresfrist verändert werden.

Notwendige Verbesserungen geschehen in der Regel in kleinen Schritten (Teilziele). Dies erfordert etwas Geduld und nicht zuletzt langfristige Planungen.

Denken Sie also über das laufende (Haushalts-)Jahr hinaus und setzen Sie auf eine solide und kontinuierliche Entwicklung.



Beginnen Sie positiv – bleiben Sie positiv!

- Lernen Sie als Erstes die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Gemeinde kennen.
- Sprechen Sie mit den Beteiligten und bringen Sie in Erfahrung, wo in Ihrer Gemeinde in der Kinder- und Jugendarbeit dringender Handlungsbedarf besteht.
- Erarbeiten Sie am besten einen Arbeitsplan mit kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Zielen.
- Treffen Sie eine Zuordnung Ihrer Aufgaben nach Wichtigkeit und Dringlichkeit.

➤ Situationsanalyse, Bedarfsermittlung und Arbeitskonzept

1. Schritt: Situationsanalyse

Erkunden Sie Ihre Gemeinde!

Die Tätigkeit der gemeindlichen Jugendbeauftragten ist nur wenig durch Vorschriften oder Richtlinien festgelegt. Sie soll sich den Bedürfnissen der Gemeinde und ihrer Gemeindeglieder_innen gemäß entwickeln. Umfang und Inhalte der Tätigkeit sind deshalb auch abhängig von Faktoren wie

- Größe und Lage der Gemeinde
- Schulstandorte und deren Erreichbarkeit
- Freizeitmöglichkeiten und -bedürfnisse
- Ausstattung mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und der Tätigkeit der Jugendgruppen
- Probleme und Defizite

Der Gesetzgeber formuliert in diesem Sinne in Art. 30 AGSG: Die „erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit sollen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stehen.“ Planungsverantwortung für Kinder- und Jugendarbeit ist damit auch in der Gemeinde nötig.

Die örtliche Situationsanalyse eröffnet somit eine erste Auseinandersetzung mit den Belangen der Kinder- und Jugendarbeit. Folgende Fragen können einem ersten Einstieg dienen:

- Wo treffen sich die Kinder und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde? An welchen Orten/Plätzen? Wo gibt es Spielflächen? Wo gibt es Freiräume?
- Welche Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gibt es in der Gemeinde überhaupt?
- Wie viele und welche Jugendgruppen arbeiten in der Gemeinde?
- Welche Jugendeinrichtungen sind vorhanden?
- Welche sonstigen Jugendtreffpunkte sind vorhanden?
- Welche offenen Angebote gibt es?
- Was wissen Sie von den Schwierigkeiten und Problemen der Kinder und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde (z. B. Familie, Schule, Beruf, Freizeit)?
- Wie ist die Beziehung zwischen Jung und Alt?
- Wie schätzen Kinder und Jugendliche ihre Situation und ihre Möglichkeiten in der Gemeinde selbst ein?
- Wie viele Kinder, wie viele Jugendliche leben in der Gemeinde?

Haben Sie offene Ohren und Augen für die Situation der Kinder und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde – versuchen Sie, Ihre Gemeinde einmal aus der Sicht der Jugend zu sehen.

2. Schritt: Bedarfsermittlung

Der Bedarf bestimmt das Angebot!

In einem ersten Schritt haben Sie die Situation der Kinder und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde kennengelernt. So gewinnen Sie jetzt einen Eindruck, wo es in der Kinder- und Jugendarbeit noch fehlt, wo noch „Bedarf“ besteht. Ziele und Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit als Jugendbeauftragte_r sollten sich immer an dieser Bedarfslage orientieren.

Mit dieser Leitfrage liegen Sie richtig: Wie können die Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde verbessert werden?

Für diese notwendige und sinnvolle Planungsarbeit erhalten Sie durch die Kommunale Jugendarbeit in den Landkreisen kompetente Unterstützung.

Denn die Bestandserhebung und Bedarfsermittlung ist auch Aufgabe der Jugendämter, die bei der „Jugendhilfeplanung“ eng mit den kreisangehörigen Gemeinden zusammenarbeiten.

3. Schritt: Arbeitskonzept

Richtige Schwerpunkte festlegen

Ausgestattet mit den Kenntnissen über Situation und Bedarf ist nun der nächste Schritt, die am Bedarf ausgerichteten, notwendigen Schwerpunkte der Arbeit festzulegen.

Machen Sie sich die Mühe zur Erarbeitung eines Rahmenkonzepts, gegebenenfalls mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen und Aufgaben.

So sind Sie bestens aufgestellt!

Einer Behandlung Ihres „Arbeitskonzepts“ im Gemeinderat steht nunmehr nichts mehr im Wege. Die Diskussion und die Abstimmung in den Gremien der Gemeinde schafft sowohl Sicherheit für Ihre eigene Tätigkeit als auch für die Arbeit Ihrer Partner in Ihrer Gemeinde.

Das Fitnessprogramm

Zehn Punkte für effektive Arbeit

1. Bescheid wissen

- Sozialraumanalyse
- Zahlen, Daten, Trends

2. planen

- Spielflächen und Freiräume
- Verkehr

3. Strukturen schaffen

- Personal und Ansprechpartner
- Netzwerke und Zusammenarbeit

4. beteiligen

- Gesprächsrunden
- Jugend im Prozess mitnehmen

5. „Basis“ pflegen

- Ehrenamtliche
- Vereine, Verbände
- Initiativen
- Fachkräfte der Jugendarbeit

6. fördern

- Zuschüsse

7. Raum geben – indirekte Unterstützung

- Treffpunkte
- Jugendräume/Jugendzentren

8. selber tun

- Angebote und Projekte,
z.B. Ferienprogramm oder Gestaltung
eines Grillplatzes

9. Probleme erkennen

- Vorbeugen

10. agieren und reagieren

- Neue Herausforderungen
- Zukunftsorientierung

Mit freundlicher Unterstützung aus: „Der Jugendarbeit-Check“,
Dür Martina, Katheder-Göllner Günter, Kommunale Jugendarbeit
Landkreis Donau Ries.

➤ Günstige Rahmenbedingungen schaffen

für Kinder- und Jugendarbeit

Das ist die Kunst guter Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden: Beste Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit optimale Arbeit für Kinder und Jugendliche durchgeführt werden kann.

Eine gute Infrastruktur der Gemeinde-Jugendarbeit setzt auf eine lebendige Vielfalt unterschiedlichster Angebote, Initiativen und Einrichtungen. Deshalb ist es Aufgabe, die Partner so zu unterstützen, dass sie gute Jugendarbeit leisten können.

Lassen Sie sich nicht zu übertriebenem Aktionismus verleiten, sondern konzentrieren Sie sich auf die strategischen Aufgaben zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Jugendarbeit.

Zum Beispiel:

- Bereitstellung von gezielten Fördermitteln
- Bereitstellung von Räumen für die Jugendarbeit
- Unterstützung mit Hilfsmitteln
- Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement
- Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen
- Kommunikation, Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich von Jugend- und Gemeinwesenarbeit stärken



Vielfalt der Formen

zur Mitwirkung und Beteiligung

Die Vielzahl an verschiedenen, in vielen Gemeinden erprobten Beteiligungsmöglichkeiten ist groß:

Bei einer solch großen Auswahl an verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten können Sie „auf Nummer sicher“ gehen: Beginnen Sie mit „kleinen aber feinen“ Projekten. Das ist allemal besser als ein Schlag ins Wasser mit einer zu groß angelegten Beteiligungsinitiative.

…❖ **Offene Formen**

Kinder- und Jugendforen, Jungbürger_innenversammlungen, Stadtteil- bzw. Sozialraumkonferenzen, Zukunftswerkstätten

…❖ **Projekte**

Oft können Kinder und Jugendliche dabei ihre Ideen und Vorstellungen in lebendiger und kreativer Form und damit auch altersgerecht in Planungs- und Gestaltungsprozesse einbringen.

…❖ **Arbeitskreise/Runde Tische**

In Arbeitskreisen, Runden Tischen und örtlichen Jugendringen arbeiten Vertreter_innen der örtlichen aktiven (Jugend-)Gruppen, Organisationen, Initiativen und Einrichtungen mit der Gemeinde zusammen.

…❖ **Repräsentative Formen**

Kinder- und Jugendparlamente, -gemeinderäte und -beiräte

…❖ **Erweiterung bestehender Ausschüsse**

Für viele Ausschüsse besteht die Möglichkeit, durch Einbeziehung von Experten die Beteiligung von Betroffenen zu ermöglichen.

…❖ **Viele weitere Möglichkeiten der Beteiligung**

Kinder- und Jugendsprechtag, Kindertelefon, Spiel- und Bolzplatzbesprechungen, „Meckerbriefkästen“



➤ Mitwirkung und Beteiligung

Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde lebt durch die Beteiligung und durch das Engagement möglichst vieler Personen und Organisationen. Schaffen Sie Möglichkeiten zum Engagement und zur Beteiligung.

Beteiligung zur Planung und Koordination Ihrer Arbeit

Die Organisation von regelmäßigen Versammlungen zur Abstimmung der Tätigkeiten, zur gemeinsamen Aussprache und Planung sowie zur gegenseitigen Information hat sich als sehr hilfreich erwiesen. Viele Jugendbeauftragte in den Gemeinden führen Jugendleiter_innen-Versammlungen durch, organisieren einen „Runden Tisch“ oder spezielle Arbeitsgemeinschaften/Jugendforen der Jugendarbeit in den Gemeinden.

- Gewinnen Sie die wichtigen Protagonisten der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Mitarbeit an einer Aussprache- und Planungsrunde.
- Laden Sie, ein bis zwei Mal jährlich, die Jugendgruppen und Jugendinitiativen sowie weitere Aktive in der Jugendarbeit ein.
- Diskutieren Sie mit ihnen die für ihre Gemeinde zweckmäßigste Form der Organisation der Zusammenarbeit.
- Achten Sie dabei immer darauf, dass alle Richtungen und Strömungen der Jugendlichen und der Jugendarbeit zum Tragen kommen.

Die Organisation Ihres Kreisjugendrings kann möglicherweise ein Vorbild sein, in jedem Fall erhalten Sie in diesen Fragen nützliche Tipps und Hilfestellungen von den Jugendringen (die schließlich nichts anderes sind als die Zusammenschlüsse der Jugendgruppen auf Kreisebene).

Jugendbeteiligung – Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen

Gewinnen Sie die jungen Menschen für die Belange ihrer Gemeinde. Gute Beteiligungsmöglichkeiten können bei Kindern und Jugendlichen die Entwicklung von Gemeinschaft, sozialer Verantwortung und Solidarität fördern. Damit können sie sich stärker mit ihrer Gemeinde, ihrem Stadtteil identifizieren. Die Vielzahl an verschiedenen, in vielen Gemeinden erprobten Beteiligungsmöglichkeiten ist groß. Jede Gemeinde sollte die für sie bestmögliche Form entwickeln. Lassen Sie sich bei der Organisation von Jugendbeteiligung nicht auf allzu große Abenteuer ein. Kleine, auf einen Ortsteil bezogene Modelle sind oftmals besser als unüberschaubar große Mitwirkungsprojekte, denen nach wenigen Monaten der Schwung fehlt. Beteiligung muss auch wachsen können – die Chancen zur Weiterentwicklung sollte man nutzen.

Wichtig ist, dass Sie als Jugendbeauftragte_r im Umgang mit jungen Menschen und Akteuren der Jugendarbeit verbindlich bleiben.

Tipps und Ideen

zur Förderung ehrenamtlichen Engagements

Erster Schritt:

Warum sollten Sie nicht ...

- ❖ ein oder zwei Mal pro Jahr eine Jugendleiter_innen-Versammlung in der Gemeinde organisieren. Neben dem nötigen Informations- und Erfahrungsaustausch kann die Gemeinde nachfragen, welche Aktivitäten geplant sind, inwieweit sie die Jugendleiter_innen gezielt unterstützen kann.
- ❖ ein Mal im Jahr als Jugendbeauftragte_r im Namen des/der Bürgermeister_in oder des gesamten Stadtrats die ehrenamtlichen Jugendleiter_innen zu einem Empfang laden. So demonstriert die Gemeinde, dass die geleistete Arbeit über gute Worte hinaus Anerkennung findet.
- ❖ einmal als Gemeinde einen Jugendleiter_innenausflug oder eine Einladung zum nächsten (Rock-/Pop-)Konzert aussprechen – als „musikalisches Dankeschön“ für viele Tage Ehrenamt.
- ❖ die Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit und ihre Aktivitäten im Gemeindeblatt vorstellen.
- ❖ im Stadtrat zum Stand der Förderung von ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen in der Gemeinde diskutieren.
- ❖ Ehrenamtliche bei der Bewerbung für eine Arbeitsstelle durch Referenzen der Gemeinde unterstützen.

Zweiter Schritt:

Viele Gemeinden entschließen sich darüber hinaus zu einer kontinuierlichen institutionellen Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen in der Jugendarbeit.

Könnte eine Gemeinde nicht ...

- ❖ einen Teil der finanziellen Aufwendungen der Jugendleiter_innen durch einen Pauschalbetrag ersetzen?
- ❖ das persönliche finanzielle Risiko von Jugendleiter_innen bei der Durchführung von Maßnahmen durch die Absicherung des Defizits vermindern?
- ❖ die Eigenbelastung der Jugendleiter_innen für Fortbildungs-/Schulungsmaßnahmen (Teilnehmer_innenbeiträge und Fahrtkosten) ersetzen?
- ❖ Programme der Vereine zur Förderung der Ehrenamtlichkeit finanziell besonders unterstützen?
- ❖ eventuelle Verdienstaufschläge der Jugendleiter_innen, die sich aufgrund des ehrenamtlichen Engagements ergeben, ersetzen?

Ein Anliegen auch für die Gemeinden:

- ❖ Ziel: Attraktivität des Ehrenamtes erhöhen
- ❖ Kosten: gering
- ❖ Gefragt: Ideen und Bereitschaft
- ❖ Ergebnis: gewinnbringendes Engagement zu Gunsten des örtlichen Gemeinwesens
- ❖ Gewinn: unbezahlbar



Ehrenamtliches Engagement

unbezahlbar, aber förderbar

Unterstützen und pflegen Sie die „Basis“

Ohne das freiwillige, ehrenamtliche Engagement vieler junger Menschen und vieler Erwachsener könnte die Kinder- und Jugendarbeit nicht existieren. Für die örtliche Gemeinschaft ist dieses Engagement unbezahlbar. Durch viele punktuelle Aktivitäten und ihr dauerhaftes Engagement leisten die freiwilligen Mitarbeiter_innen der Jugendarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung eines lebendigen Gemeinwesens.

- die Gruppenleiter_innen
- die Vereinsvorstände
- die Verantwortlichen im Jugendtreff
- die Betreuer_innen bei Ferienfreizeiten
- die Organisator_innen von Initiativen

Bereitschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement muss geweckt, gefördert und qualifiziert werden. Die Gemeinden können das freiwillige Engagement der vielen Freiwilligen in der Jugendarbeit gezielt unterstützen.

Diese Unterstützung und Förderung ist eine der vornehmsten Aufgaben für Jugendbeauftragte.

Durch geeignete Maßnahmen zur Anerkennung, Honorierung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit kann dem Engagement die notwendige Attraktivität verliehen und die persönliche Befriedigung der Mitarbeiter_innen erhöht werden. In vielen Städten, Märkten und Gemeinden gibt es bereits spezielle Fördermittel und -programme für das Ehrenamt.

Vereine, Jugendorganisationen, Jugendinitiativen: Säulen des Gemeinwesens

Vereine, Initiativen, Jugendverbände und Jugendgruppen bieten Kindern und Jugendlichen eine soziale Heimat. Sie vermitteln Gemeinschaft und Solidarität, sind gleichzeitig Erfahrungsraum für soziales Lernen und gelebte Demokratie.

Gerade auch kleine Gruppen bieten oft ein großes Potential. Gut für jede Gemeinde, wenn sich ihre soziale Infrastruktur durch eine breite Palette von Initiativen, Vereinen, Jugendorganisationen auszeichnen kann.

Vernetzen, unterstützen und fördern Sie in Ihrer Gemeinde die Vereine, Gruppen, Initiativen und Gemeinschaften, die sich für Kinder und Jugendliche engagieren.

Die Gemeinden können viel zu einer vitalen Infrastruktur des Gemeinwesens beitragen, z. B.

- durch eine verlässliche Grundförderung für die einzelnen Jugendgruppen bzw. für die Jugendarbeit der Vereine
- die Darstellungs-/Werbemöglichkeit für die Jugendgruppen im örtlichen Mitteilungsblatt
- durch Einbindung in Aktivitäten der Gemeinden (z. B. ins gemeindliche Ferienprogramm, Feste usw.)
- die Unterstützung bei Aktionen der Jugendgruppen durch Leistungen der Gemeindeverwaltung (Bauhof, Fahrzeuge, Lagermöglichkeiten etc.)

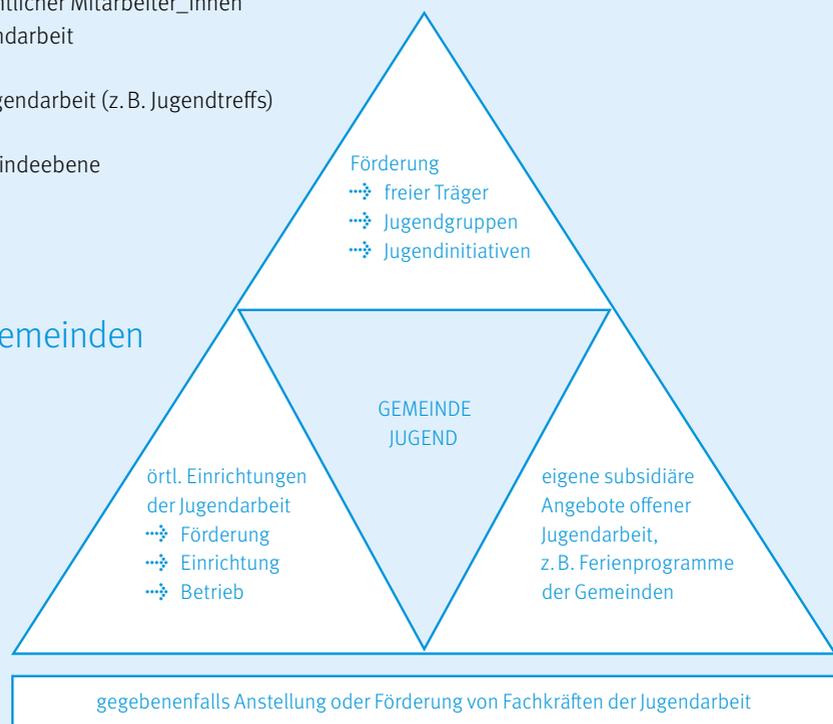
Förderung der Jugendarbeit

Gemeinsam engagiert für eine kinderfreundliche und jugendgerechte Gemeinde!

Die Verantwortlichen der Jugendarbeit bitten deshalb um Unterstützung und finanzielle Förderung für

- ❖ die laufende Arbeit der Jugendgruppen
- ❖ die Anschaffung von Geräten und Materialien für eine wirkungsvolle pädagogische Arbeit
- ❖ die Tätigkeit ehrenamtlicher Mitarbeiter_innen der Kinder- und Jugendarbeit
- ❖ Einrichtungen der Jugendarbeit (z. B. Jugendtreffs)
- ❖ Aktivitäten auf Gemeindeebene

Aufgaben von Gemeinden



Bauen Sie Förderstrukturen auf!

Dafür zu sorgen, dass andere in der Lage sind, Aufgaben zu übernehmen, bedeutet auch, geeignete Förder- und Unterstützungsrahmen bereitzustellen. Denken Sie gemeinsam mit Ihren Partner_innen und Ihren Kolleg_innen im Gemeinderat darüber nach. Förderungsgrundsätze und Richtlinien schaffen für die Jugendarbeit Planungssicherheit und Kontinuität. Jugendbeauftragte sollten an einem System der Jugendförderung bauen.

Machen Sie aber die Rechnung nicht ohne den Gemeinderat und den Kämmerer. Letztendlich handelt es sich um die Finanzmittel der Gemeinde, die durch den Gemeinderat vergeben werden. Oft muss Akzeptanz im Gemeinderat für diese kontinuierliche Förderung der Kinder- und Jugendarbeit erst wachsen. Auch hier hilft langfristig angelegte, vorausschauende Planung.

Viele gute Tipps für eine optimale Abstimmung von Unterstützungs- und Förderstrukturen erhalten Sie durch die Kommunale Jugendarbeit und den Kreisjugendring in Ihrem Landkreis. Denn auch der Landkreis/Kreisjugendring fördert bestimmte Schwerpunkte der Jugendarbeit. Ebenso der Bezirksjugendring bzw. der Bayerische Jugendring. Stimmen Sie deshalb die gemeindliche Förderung der Jugendarbeit ab, damit eine optimale Verwendung der Mittel zustandekommt. Die Kommunale Jugendarbeit bzw. Ihr Kreisjugendring wird Sie mit Rat und Tat beim Aufbau eines Fördersystems der Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde unterstützen.



❖ Raum geben, Räume schaffen

Erst durch die Unterstützung der Gemeinde bekommt die Kinder- und Jugendarbeit ein Dach über dem Kopf.

Jugendtreffs oder -zentren für die offene Arbeit gehören heute zu Gemeinden oder Stadtteilen. Sie sind seit jeher Mittelpunkt der Jugendarbeit. Früher wie heute sind sie unverzichtbare Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche treffen können.

Raum für junge Menschen

- ❖ Jugendheim
- ❖ Jugendraum
- ❖ Jugendzentrum
- ❖ Jugendhaus
- ❖ Jugendtreff

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind heute weit verbreitet und prägen neben der verbandlichen Jugendarbeit wesentlich die Jugendarbeit in Bayern. Offene Kinder- und Jugendarbeit findet insbesondere in Jugendzentren, Jugendfreizeitstätten, Jugendtreffs oder auf pädagogisch betreuten Kinder- und Jugendspielflächen statt.

Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung, Fortschreibung 2013

Aufgabe der Gemeinde ist es, die Jugendorganisationen und die Jugendinitiativen dabei zu unterstützen, diese örtlichen Einrichtungen auf einem zeitgemäßen, funktionalen Stand zu erhalten. Wenn (noch) keine geeigneten Räume vorhanden sind, sollten Sie die Wege auf tun, damit diese geschaffen werden. Gegebenenfalls sollen die notwendigen Einrichtungen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Achten Sie als Jugendbeauftragte_r also auf diese Substanz der Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde. Machen Sie die Gemeinde schon frühzeitig auf eventuellen Bau- oder Modernisierungsbedarf im Bereich der Einrichtungen der Jugendarbeit aufmerksam. Und halten Sie vor allem Kontakt zu den offenen Einrichtungen. Die Jugendtreffs und Jugendzentren benötigen noch mehr als die Jugendgruppen in Jugendverbänden den Kontakt zur Gemeinde und die Zusammenarbeit mit den Jugendbeauftragten.

Spielflächen und Freiräume im öffentlichen Raum

Zu den notwendigen Räumen in der Gemeinde zählen auch Kinderspielflächen, Bolzplätze oder eventuell „Trendsportanlagen“ (Skateranlagen, Boulderanlagen usw.). Vergessen Sie nicht die anderen Freiräume, die zumindest teil- oder zeitweise von Kindern und Jugendlichen für Spiel und Sport genutzt werden können. Ermitteln Sie den Bedarf auch für diese Flächen und setzen Sie sich auch hier für die Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur ein. Oftmals können durch gemeinsames Engagement von Vereinen, Jugendlichen, (Eltern-)Initiativen und der Gemeinde attraktive Plätze und Räume geschaffen werden.

➤ Veranstaltungen und Aktivitäten ermöglichen

Highlight und Erfolgserlebnis: Kinder- und Jugendprogramm der Gemeinde

Mehr und mehr gestalten die Städte, Märkte und Gemeinden auch eigene Maßnahmen, Aktivitäten und Programme im Kinder- und Jugendbereich.

Das Jugendfestival der Gemeinde, das Kinderferienprogramm der Gemeinde und die Jugendkulturveranstaltung werden sicherlich Ihre Handschrift als Jugendbeauftragte_r tragen, wenn Sie sich zur Durchführung von eigenen Veranstaltungen entscheiden.

Eigene Veranstaltungen der Gemeinde kommen meistens gut an und bringen Erfolgserlebnisse. Der Einsatz dafür ist aber nicht gering: Von Jugendbeauftragten verlangt dies oftmals großen zeitlichen Aufwand und mühevollen Arbeit. Verzetteln Sie sich nicht!

Arbeiten Sie also auch in diesem Arbeitsbereich mit den Spezialisten der Jugendarbeit, mit den Mitarbeiter_innen der Jugendgruppen, der Vereine, der Jugendinitiativen zusammen. Kooperieren Sie mit dem Kreisjugendring oder der Kommunalen Jugendarbeit.

Geben Sie Anregungen, motivieren Sie, koordinieren Sie die verschiedenen Aktivitäten. Setzen Sie Ihre Kontakte, Zeit und Mühe dort ein, wo sie am sinnvollsten gebraucht werden. Durch eine geeignete Förderung und Unterstützung entsteht in Zusammenarbeit oftmals viel mehr als Sie selbst in mühevoller Klein- und Einzelarbeit erreichen können.

Ihre Rolle ist es vor allem, die Rahmenbedingungen in der Gemeinde zu schaffen, damit Veranstaltungen und Aktivitäten mit Erfolg stattfinden können.



Was benötigen Sie als Jugendbeauftragte_r ?

Hilfe durch die Gemeindeverwaltung

Bei Anmeldungen zu Veranstaltungen (z. B. Ferienprogramm), bei Schreibarbeiten usw. sollte Sie die Verwaltung der Gemeinde unterstützen. Technische Geräte wie Kopierer, Drucker etc. stehen dort sicher auch für Sie als Jugendbeauftragte_r zur Verfügung. Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung als Kontaktperson ist hilfreich.

Büro

Ein eigenes Büro benötigen Sie als Jugendbeauftragte_r wahrscheinlich nicht. Viele Dinge werden Sie zuhause erledigen können. Aufwendungen, die dabei anfallen (z. B. Telefonkosten, Porto), sollte allerdings die Gemeinde erstatten.

Verfügungsetat

Mit einem kleinen Verfügungsetat als Teilbereich des Jugendetats der Gemeinde wird Ihre Arbeit flexibler. Damit bestreiten Sie kleinere Kosten, spendieren mal das Eis für die Betreuer_innen beim Ferienprogramm oder kaufen die Infobroschüren beim Kreisjugendring. Natürlich rechnen Sie anhand von Belegen ab.

Jugendbeauftragten-Arbeit ist nicht Parteipolitik

Dazu ist ihre Aufgabe viel zu wichtig und zu übergreifend. Lassen Sie sich also nicht in Kategorisierungen von Parteipolitik zwingen; bleiben Sie Ansprechpartner_in für alle. Sie sind Jugendbeauftragte_r für die ganze Gemeinde, für alle Jugendlichen.



Information, Vernetzung, Koordination, Abstimmung

Ein Sprachrohr für die Kinder- und Jugendarbeit: Informationssysteme, Öffentlichkeitsarbeit

*„Wer nicht informiert, braucht sich nicht zu wundern,
wenn niemand Bescheid weiß!“*

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für unser gemeinsames Anliegen ist deshalb unverzichtbar.

Dazu gibt es viele Möglichkeiten, z. B. Artikel im Gemeindeblatt, ein eigener Jugendbereich auf der Homepage der Gemeinde, Beiträge in der örtlichen Presse oder im Lokalradio.

Delegieren Sie die Aufgaben, sorgen Sie dafür, dass sich auch in diesem Bereich andere optimal einbringen können. Werben Sie insgesamt für die Kinder- und Jugendarbeit. Berichten Sie positiv über junge Menschen. Stellen Sie Aktivitäten, Aktionen und Maßnahmen dar und werben Sie auch für sich und Ihre Arbeit als Jugendbeauftragte_r.

Die Mitarbeiter_innen der Kinder- und Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde sollten besonders gut informiert sein, etwa durch die Nutzung Sozialer Medien oder einem regelmäßigen Jugendleiter_innen-Stammtisch.

Keine Alleingänge: Abstimmung Ihrer Aktivitäten im Gemeinderat, mit der Verwaltung und mit dem/ der Bürgermeister_in

Ihre Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat sollen über die Kinder- und Jugendarbeit ständig gut informiert werden. Berichten Sie deshalb regelmäßig in den Sitzungen des Gemeinderats bzw. in dem für die Kinder- und Jugendarbeit zuständigen Ausschuss. So sichern Sie Ihre Tätigkeit, sich selbst und die Jugendarbeit vor überraschenden Rückschlägen ab. Auf diese Weise geht das Thema Kinder- und Jugendarbeit nicht im Trubel der Alltags-Gemeinderatsarbeit unter.

Darüber hinaus sind auch regelmäßige Gespräche mit dem/der Bürgermeister_in, in denen Sie die Schritte Ihrer Arbeit abstimmen, sinnvoll. Achten Sie auch darauf, dass die Verwaltung der Gemeinde über Ihre Aktivitäten informiert wird und Sie gegebenenfalls dabei unterstützt.

Probleme erkennen – angemessen reagieren

Irgendwann macht jede Kommune die Erfahrung, dass es Jugendliche gibt, die Probleme haben. Spektakuläre Erscheinungsformen sind Drogenkonsum, Rechtsradikalismus, Gewalt und Vandalismus. Belastend für ein Gemeinwesen sind aber auch Lärmbelästigung, Pöbeleien, Alkoholkonsum (nicht nur) von Minderjährigen.

Nicht selten treten solche an öffentlichen Plätzen (Aufmerksamkeit erregen!) oder in Jugendtreffpunkten (relativ kontrollarmer Raum) auf.

Aber auch Jugendverbände und Vereine werden heutzutage mit Situationen konfrontiert, die von Ehrenamtlichen kaum adäquat behandelt werden können (z. B. Suchtproblematik).

Problemlagen – genauso wie Reibungspunkte zwischen Jung und Alt – wird es immer geben. Angemessen zu reagieren, ist die Kunst.

- ❖ Bieten Sie Hilfe an, wo Hilfe notwendig ist.
- ❖ Bleiben Sie gelassen, wo die Situation es zulässt.
- ❖ Schreiten Sie ein und handeln Sie, wo es erforderlich ist.

Was Sie tun können

- ❖ Tragen Sie dazu bei, dass Eltern, Nachbarn usw. Verantwortung übernehmen für ihr Gemeinwesen und alle Kinder und Jugendliche in der Kommune.
- ❖ Entwickeln Sie ein Netzwerk sozialer Verantwortung und Kontrolle (z. B. durch regelmäßigen Besuch der Jugendeinrichtungen, durch Gespräche mit Lehrer_innen, Jugendleiter_innen usw.).
- ❖ Übernehmen Sie als objektive Stelle das Krisenmanagement, wenn es zu Problemen kommt.
- ❖ Sorgen Sie für klare Regeln in offenen Jugendeinrichtungen und deren Einhaltung.
- ❖ Beachten Sie, dass Jugendeinrichtungen (meistens) nicht die Ursache von Problemen sind, sondern dort in Erscheinung treten (was sonst woanders passieren würde).
- ❖ Greifen Sie – wenn es sein muss – auf die Hilfe von Fachleuten zurück (z. B. Beratungsstellen, Kreisjugendamt, Polizei).

Das Kapitel „Probleme erkennen“ wurde übernommen aus: Der Jugendarbeit - Check, Dür Martina, Katheder-Göllner Günter, Kommunale Jugendarbeit Landkreis Donau Ries.

❖ Veränderungen in Schule, Jugendhilfe und Gesellschaft

Ein Fall für vorausschauende Kommunale Jugendpolitik

Verschiedene gesellschaftliche und jugendpolitische Entwicklungen erreichen unsere Gemeinden unmerklich langsam, mit Verspätung oder in spezifischen Formen. Jugendbeauftragte sollten sich mit diesen Trends näher befassen, Veränderungen nicht „verschlafen“ und über Informationen darüber verfügen.

Stichwort „Demografischer Wandel“

Demografischer Wandel vollzieht sich schleichend. Viele Gemeinden sind davon in jeweils spezifischer Form betroffen. Gehen Sie diese Frage aktiv an. Unter anderem wird eine erfolgreiche Kommunale Jugendpolitik junge Menschen an die Gemeinde binden.

Stichwort „Betreuungsleistungen für alle Kinder“

Die Infrastruktur von Betreuungseinrichtungen verändert sich stetig. Hierbei ist vor allem darauf zu achten, alle Kinder und Jugendliche durch integrative und inklusive Angebote mitzunehmen.

Stichwort „Digitalisierung“

Neben einer digitalen Infrastruktur, die vielfach schon aufgebaut ist oder sich im Aufbau befindet, ist davon auszugehen, dass junge Menschen im Umgang mit neuen Medien einen Schritt voraus sind. Hierfür brauchen Kommunen Konzepte, wie sie Kinder und Jugendliche gut begleiten können.

Stichwort „Schule und Bildung“

Die Weiterentwicklung der Bildungs-, Förderungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebote in den Schulen sind vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um eine zukunftsfähige Bildung zu einem wichtigen Thema in den Kommunen geworden. Auch in den Übergangsbereichen zur beruflichen Bildung haben öffentliche Aufgaben aus dem Leistungsspektrum der Jugendsozialarbeit immer stärker Fuß gefasst.

Die Jugendarbeit sollte als wichtiger Akteur nicht vergessen werden und mit seinen Angeboten unterstützt werden.

Kommunale Jugendpolitik: Entwicklungen für Kinder, Jugendliche und Familien in der Gemeinde gemeinsam gestalten

Die Kommunen sind bei der Gestaltung öffentlicher (Hilfs- und Dienst-)Leistungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern stärker gefragt denn je. Die Dimensionen dieser öffentlichen Leistungen für Kinder und Jugendliche haben sich in vielen Gemeinden, insbesondere in den mittleren und größeren, bereits jetzt beträchtlich ausgeweitet. Hier sind Sie als Jugendbeauftragte_r gefordert.

Befördern Sie die anstehenden Themen in die Gremien Ihrer Gemeinde. Wie werden sich bestimmte Entwicklungen in Ihrer Gemeinde auswirken? Nur gemeinsam und mit langem Atem gestaltet man diese „Mega-Trends“. Mit kluger mittel- bis langfristig angelegter Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik wird Gemeinde positiv gestaltet. Als Jugendbeauftragte_r sind Sie an diesem Veränderungs- und Entwicklungsprozess gestaltend und an kompetenter Stelle beteiligt. •

BERATUNG UND
UNTERSTÜTZUNG

Das Serviceangebot

des Bayerischen Jugendrings, der Kommunalen Jugendarbeit,
der Kreisjugendringe und des Instituts für Jugendarbeit

Diese Arbeitshilfe wurde durch den Bayerischen Jugendring konzipiert

Der Bayerische Jugendring ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, -gemeinschaften und -initiativen mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er nimmt damit eine Reihe öffentlicher Aufgaben wahr, u.a. wurden dem Bayerischen Jugendring die Aufgaben eines Landesjugendamtes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit übertragen.

Beratung, Unterstützung, Förderung

Der Bayerische Jugendring berät, unterstützt und fördert die Jugendarbeit in den Gemeinden und setzt sich für deren Weiterentwicklung ein. Ein Referat für „Jugendarbeit in Gemeinden“ sowie die weiteren Mitarbeiter_innen der Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings in München stehen in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit gerne zur Verfügung.

Die Gliederungen des Bayerischen Jugendrings

→ in den Bezirken Bayerns: die Bezirksjugendringe

→ in den Landkreisen: die Kreisjugendringe

beraten und unterstützen die Gemeinden darüber hinaus.

Information

Die Kommunale Jugendarbeit, die Kreisjugendringe, die Bezirksjugendringe und der Bayerische Jugendring unterhalten Infosysteme zur Jugendarbeit. Wenden Sie sich, wenn Sie Fragen haben – sei es nun z. B. zum Jugendschutz, zu den Einrichtungen der Jugendarbeit oder z. B. zur Förderung – an ihre Ansprechpartner.

Auf der Homepage des Bayerischen Jugendrings finden Sie als Jugendbeauftragte_r viele besondere Texte, Impulse, Erklärungen und Informationen auf den Seiten im Bereich „Kommunale Jugendpolitik“.

→ www.bjr.de

Arbeitshilfen

Der Bayerische Jugendring bietet vielfältige Arbeitshilfen zum Arbeitsfeld „Gemeinde-Jugendarbeit“ an. (siehe auch das Literaturverzeichnis S.45)

Qualifikation

Institut für Jugendarbeit, Gauting bei München:

Das Fort- und Weiterbildungsinstitut des Bayerischen Jugendrings führt vertiefende Fortbildungen zu Schwerpunktthemen bzw. einzelnen Handlungsfeldern Ihrer Arbeit durch. Wesentliches Prinzip der Veranstaltungen am Institut ist der Praxisbezug und die Stärkung Ihrer Handlungskompetenz.

→ www.institutgauting.de

Der BJR veranstaltet jährlich auch eine gemeinsame Landestagung mit den Kommunalen Spitzenverbänden zum Thema Kommunale Jugendpolitik.



Kompetente Partner_innen in Ihrem Landkreis

Nehmen Sie als erstes Kontakt mit den Ansprechpartner_innen und Spezialist_innen der Jugendarbeit im Landkreis auf.

Für Ihren gesamten Landkreis existiert ein professionell organisiertes System der Kinder- und Jugendarbeit. Bei der Kommunalen Jugendarbeit (im Kreisjugendamt) bzw. beim Kreisjugendring erhalten Sie unmittelbare Hilfe für Ihre Arbeit.

Rufen Sie aktiv die Serviceleistungen und Unterstützungen des Landkreises ab.

Lassen Sie sich in das dortige Informationssystem einbinden. Auf diese Weise werden Sie alles Nötige und Wissenswerte auch über Tagungen, Schulungen, Seminare und sonstige Informationsveranstaltungen erfahren.

Fragen Sie die Kommunalen Jugendpfleger_innen zu den dort existierenden Erfahrungen über die Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde.

Fragen Sie gezielt nach der Jugendhilfeplanung des Landkreises und beteiligen Sie sich für Ihre Gemeinde aktiv an einer Erstellung bzw. an einer Fortschreibung.

Die Kommunale Jugendarbeit in Ihrem Landkreis

Sowohl bei Fragen zur Jugendhilfeplanung, bei Fragen zum Jugendschutz oder auch bei allen individuellen Fragen zur allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit werden die Kommunalen Jugendpfleger_innen Sie als Jugendbeauftragte unterstützen, informieren und beraten. In der Regel veranstaltet die Kommunale Jugendarbeit regelmäßige Informationsabende oder Tagungen mit den Jugendbeauftragten. Über die Kommunale Jugendarbeit werden die Jugendbeauftragten in die Infrastruktur und in das System der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb des Landkreises eingebunden. Damit ist die Kommunale Jugendarbeit eine zentrale Anlaufstelle für alle Jugendbeauftragten.

Ihr Kreisjugendring

Die Kreisjugendringe³ stellen für die Jugendbeauftragten eine weitere wichtige Anlaufstelle dar. Als Zusammenschluss und Arbeitsgemeinschaft der freien Jugendgruppen und Jugendverbände im Landkreis unterstützen sie bei der jugendpolitischen Interessensvertretung, z. B. in Fragen der Förderung oder der Weiterentwicklung von Jugendarbeit auch in den Gemeinden. Mit ihrem Know-how können die Jugendringe den Jugendbeauftragten damit Hilfestellung etwa bei Fragen zu den Arbeitsgemeinschaften und Jugendforen, bei Fragen zur Förderung von Jugendgruppen oder zum System der Jugendarbeit der freien Träger geben. •

3 In den kreisfreien Städten sind dies die Stadtjugendringe



Literatur- und Medienauswahl

des Bayerischen Jugendrings

Die Kommunale Jugendpolitik auf der BJR-Homepage finden Sie unter

→ www.bjr.de/themen/jugendpolitik-und-jugendarbeit/kommunale-jugendpolitik.html

Publikationen wie Positionspapiere und Arbeitshilfen des BJR:

→ shop.bjr.de/

#junggerecht – Kampagne zur Kommunalwahl 2020

→ www.bjr.de/junggerecht

- 
Kommunale Jugendpolitik
 Internetseite mit Informationen, Praxisbeispielen, Handlungstipps
- 
Jugendgerechte Kommunen in Bayern
 Positionspapier mit Informationen und Praxisbeispielen
- 
Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden
 Arbeitshilfe: Informationen, Praxisbeispiele und Handlungstipps in den Städten und Gemeinden
- 
Arbeitsprofil Gemeindejugendpfleger_innen
 Aufgaben und Rahmenbedingungen der Tätigkeit von Gemeindejugendpfleger_innen
- 
Jung – Digital – Partizipativ
 Dokumentation des Modellprojekts Online-Partizipation
- 
Bauwagen als Jugendtreff
 Beurteilungen und Hinweise, Rechtsgutachten, Praxisbeispiele
- 
Die Gemeindejugendarbeit
 Professionelle Jugendarbeit in bayerischen Kommunen
- 
Gemeindejugendpfleger_innen
 Internetseite mit Informationen zum professionellen Arbeitsfeld gemeindlicher Jugendarbeit
- 


Offene Kinder- und Jugendarbeit
 Arbeitshilfen Teil 1 bis 3 zur Weiterentwicklung der Internetseite und Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Impressum

Herausgeber

Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.
vertreten durch den Präsidenten
Matthias Fack

Anschrift

Herzog-Heinrich-Str. 7
80336 München
tel 089/51458-0
publikationen@bjr.de
www.bjr.de

Redaktion

Bernd Endres

Layout

Mellon Design Gmbh, Augsburg

Illustration

Billa Spiegelhauer, Augsburg

Titelbild

©simonthon – photocase

Druck

Senser Druck GmbH, Augsburg

Stand

6. überarbeitete Auflage
Mai 2020

Artikel-Nr. 2020-0697-000

Gefördert vom StMAS aus den Mitteln
des Kinder- und Jugendprogramms der
Bayerischen Staatsregierung



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Überreicht durch:

Bayerischer Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

tel 089/514 58-0
fax 089/514 58-88
publikationen@bjr.de
www.bjr.de

